

ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **10. November 2022**

*Gratis Mittagessen für Pflichtpraktikant*innen im Gesundheitswesen*

Unbezahlte Pflichtpraktika sind im Pflege- und Sozialbereich gang und gäbe. Angehende Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Diätolog*innen und viele mehr leisten während ihres dreijährigen Studiums im Durchschnitt in Summe 46 Wochen Praxis.

Ob ein Praktikum bezahlt wird, hängt davon ab, ob es sich um ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis handelt. Dabei sei nicht die Bezeichnung des Vertragsverhältnisses relevant, sondern die konkrete Ausgestaltung des Tätigkeitsverhältnisses. Beim Berufs-/Pflichtpraktikum im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses gelten alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Entlohnung, Urlaubsanspruch, Arbeitszeitregelungen.

Steht hingegen der Ausbildungszweck im Vordergrund, gebührt laut Wirtschaftskammer kein reguläres Arbeitsentgelt. Ob ein Taschengeld bezahlt wird und wie hoch dieses ausfällt, unterliegt der freien Vereinbarung.

Genau diese Unterscheidungen sorgen dafür, dass eine Vielzahl an Studierenden im Sozial- und Gesundheitsbereich oftmals unentgeltliche aber häufig selbstständige Arbeiten im Zuge ihrer Ausbildung im Rahmen diverser Praktika im Gesundheits- und Pflegebereich verrichten.

Studierende des Studiengangs Journalismus und Medienmanagement der FH WKW haben sich im Rahmen ihres Studiums näher mit der Situation der Studierenden im Gesundheitswesen auseinandergesetzt und eine Online-Umfrage durchgeführt, an der von April bis Mai über 1000 Studierende teilnahmen.

Das Ergebnis: 98 Prozent der teilnehmenden Studierenden – der Großteil von ihnen (696) ist im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege eingeschrieben – erhielten für ihre berufspraktische Arbeit keine Entlohnung. Immerhin 14 Personen gaben an, bis zu 100 Euro zu erhalten, acht Personen sagten, bis zu 500 Euro für ihre Arbeit bekommen zu haben. Dabei gaben mehr als die Hälfte an, ihre Aufgaben mehr oder weniger selbstständig ausgeführt zu haben. Acht Prozent gaben an, ihre Arbeiten vollkommen selbstständig zu machen. Daher sprachen sich auch 95 Prozent der Befragten gegen die Nichtbezahlung im Rahmen der Praktika aus.

Wohl auch deshalb, weil knapp ein Drittel der Befragten laut der Umfrage neben dem

Studium für den Lebensunterhalt arbeiten muss, mehr als die Hälfte werde, von den Familien unterstützt. Gänzlich ohne finanzielle Hilfe müssen gut 14 Prozent der Teilnehmenden auskommen. Für sie sei es besonders schwierig, über die Runden zu kommen.

Trotz unentgeltlicher Praktika werden Unterkunft und Mittagessen den Auszubildenden in der Regel kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Zu dem Zeitaufwand für das Pflichtpraktikum kommen so auch die Kosten für Unterkunft und Essen hinzu, die sie selbst zu tragen haben.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufzufordern, den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen – die Pflichtpraktika an Auszubildende im Gesundheits- und Pflegebereich vergeben – die Kosten für die Mittagsverpflegung zu ersetzen und damit die Pflichtpraktikant*innen zu entlasten.